

Kreistag-Sitzung am 20.06.2018 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38	
		davon anwesend:	
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür	Dagegen

Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Neustadt/Weinstraße bzw. des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz

Beschlussvorlage:

Gemäß § 5 Abs. 3 VwGO bzw. § 9 Abs. 3 VwGO wirken in den Kammern und Senaten der Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte ehrenamtliche Richterinnen und Richter an der Rechtsprechung mit.

Die Amtszeit der derzeitigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Neustadt an der Weinstraße bzw. des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz endet am 31.12.2018. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden daher aufgefordert, die gemäß § 28 Satz 1 VwGO aufzustellenden Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richterinnen und Richter spätestens bis zum 30.08.2018 dem jeweiligen Präsidenten des Gerichts zuzuleiten. Aus den eingehenden Vorschlagslisten wählen die bei den Verwaltungsgerichten gebildeten Wahlausschüsse die ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die Dauer von 5 Jahren.

Nach Mitteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 26.03.2018 beträgt die Anzahl der in die jeweilige Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen

- a) für das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße 7 Personen und
- b) für das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz 2 Personen

Bei der Auswahl der in die Vorschlagslisten aufzunehmenden Personen sind die Voraussetzungen für die Berufung und etwaige Ausschluss- und Hinderungsgründe nach §§ 20 bis 23 VwGO zu beachten.

Bei entsprechender Anwendung des Sitzverteilungsverfahrens nach § 41 KWG würde sich bei der Aufstellung der Vorschlagslisten für die im Kreistag vertretenen politischen Gruppen folgende Sitzverteilung ergeben:

Partei	Verwaltungsgericht Neustadt	OVG Rheinland-Pfalz
SPD	3	1
CDU	2	1
FWG	1	0
Bündnis 90/Die Grünen	1	0
FDP	0	0
Die Linke	0	0
Parteilos	0	0
SUMME	7	2

Die im Kreistag vertretenen Fraktionen wurden mit Schreiben vom 02.05.2018 gebeten, entsprechende Personen für die Aufnahme in die Vorschlagslisten mitzuteilen. Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

A) Verwaltungsgericht Neustadt/Weinstraße (7)

Partei	Vorname, Name	Wohnort
SPD	Hans-Frieder Dippi	67756 Hinzweiler
	Oliver Simon	66916 Dunzweiler
	Karin Pollmann	66914 Waldmohr
CDU	Monika Weber	66901 Schönenberg-Kübelberg
	Kai Walter Feickert	67742 Buborn
FWG	Olaf Radolak	67752 Wolfstein
Bündnis 90/ Die Grünen	Thea Pfaff	66916 Breitenbach

B) Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (2)

Partei	Vorname, Name	Wohnort
SPD	Fritz Emrich	66871 Konken
CDU	Kurt Droll-Mosel	66885 Altenglan

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft bleiben unberührt (§ 28 Satz 4 und 5 VwGO). Nach VV Nr. 2 zu § 33 LKO handelt es sich bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste um eine Wahl im Sinne von § 33 LKO.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Aufnahme der vorgeschlagenen Personen in die Vorschlagslisten für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Neustadt/Weinstraße bzw. des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz zu.